

## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß
🛛 § 52a Abs. 5 BlmSchG
☐ § 22a Abs. 5 DepV
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	Chemische Fabrik	Budenheim KG	
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)	Rheinstraße 27 55257 Budenheim	ı	
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	4.2.d - Herstellung von organischen Chemikalien		
Zuordnung	⊠ 4. BlmSchV Nr. 4.1.15EG	☐ DepV Klasse	□IZÜV
Anlagenbezeichnung	0020 DCP	•	•

Daten Behörde				
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße			



Vor-Ort-Besichtigung				
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung		29.04.2025		
Datum Bericht		21.05.2025		
Prüfung				
	Anlagenident	tät, -konformität		
	Abgasreinigu	Abgasreinigungsanlagen und Abgasableitung		
	Abgastechnis	ch bedeutsame Anlagenteile		
	Lärmrelevant	Lärmrelevante Anlagenteile		

Messberichte/Aufzeichnungen

Sichere Umschließung (Umhausung)

Abwasser	
☐ Boden/Grundwasser	
Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde
	SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
	☐ Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV
	☐ Messstelle nach § 29b BlmSchG
	☐ Sonstige:

Abfall



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen			
keine relevanten Feststellungen <sup>1</sup>	Maßnahmen		
	./.		
relevante Feststellungen²	Maßnahmen		
	<ul> <li>□ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>□ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung</li> <li>□ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>□ Kontrollinspektion</li> </ul>		
schwerwiegende Feststellungen <sup>3</sup>	Maßnahmen		
	<ul> <li>□ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>□ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>□ Kontrollinspektion erforderlich</li> <li>□ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen</li> <li>□ Widerruf der Genehmigung</li> </ul>		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können

